Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

H25A-6-391.7 Baureinigungsarbeiten

I. ERLÄUTERUNG DER MASSNAHME

Auf dem Campus der Universitätsmedizin Mannheim sollen verschiedene Baumaßnahmen zur Neustrukturierung des Universitätsklinikums durchgeführt werden.
Das Haus 25 (Apotheke) soll um drei Ebenen aufgestockt werden, um zusätzliche Funktionalitäten aus anderen Häusern aufnehmen zu können.
Die labortechnischen Bereiche der klinischen Chemie, Mikrobiologie und Hygiene und der Pathologie, mit Ausnahme der Prosektur, werden unter Berücksichtigung der Nutzung von Synergieeffekten in Haus 25 zusammengefasst.
Haus 25 befindet sich am Rande der Liegenschaft der Universitäts-medizin Mannheim und angrenzend an die Hauptverkehrsstraße (Käfertalerstrasse/ Röntgenstraße).

II. BAUSTELLEN-BESCHREIBUNG NACH DIN 18299

Die Anschrift der Baustelle lautet:
Universitätsklinikum Heidelberg – UK Mannheim GmbH
Haus 25 (Apotheke)
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3
68167 Mannheim

Die Zufahrt/Andienung erfolgt über die Liegendkrankenvorfahrt bzw. Warenanlieferung in der Röntgenstraße. Die weitere Erschließung erfolgt über das klinikinterne Straßennetz (Breite ca. 6,00 m), bis zur Baustelle.
Als Baustellenzugang, sowie für den Materialtransport stehen die neu herzustellenden bzw. aufzustockenden, innenliegenden Treppenhäuser in den Achsen I-J/1-2, sowie M-N/2-3 zur Verfügung (Laufbreite ohne Handlauf/Geländer ca. 1,40 m). Die Flurbreiten betragen ca. 2,05 m.

1. Funktionsverteilung im bestehenden Gebäude Haus 25:

Ebene U1 (Untergeschoss) und Ebene 1 (Erdgeschoss):
Beide Ebenen sind Bereiche des bestehenden Gebäudes. Auf der Ebene U1 wird der AWT-Bahnhof (automatisches Transportsystem) betrieben, um die Ver- und Entsorgung des Gebäudes sicher zu stellen. Ferner befinden sich auf der Ebene U1 Sanitärräume, Technikräume und ein Archiv.

Die Ebene 1 wird weiterhin durch den Apothekenbetrieb mit Herstellung und Lagerung von Medikamenten genutzt. Das Gebäude befindet sich während der Baumaßnahme in Betrieb. Für die spätere Aufstockung müssen die in Ebene U1, Bereich AWT Bahnhof und Ebene1 Logistik bestehenden Stahlbetonstützen mit Stahlprofilen ertüchtigt werden, um deren Tragfähigkeit für die Aufstockung sicher zu stellen.

Ebene 2: Die sich im Bestand befindlichen Flächen der Ebene 2 werden auch weiterhin als Technikflächen und EDV-Flächen genutzt. In diese Bereiche wird nicht eingegriffen werden. In den neu geplanten Flächen der Ebene 2, sind Räume für die Pathologie und einen Teil der klinischen Chemie vorgesehen.

Ebene 3: Auf der Ebene 3 werden sich die Laborbereiche der

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Mikrobiologie und Hygiene, sowie der restliche Teil der klinischen Chemie befinden.

Ebene 4: Hier sind Räume für Büronutzung und Haustechnik geplant.

2. Konstruktion und Gebäudehülle:

Für die 3-geschossige Aufstockung ist eine Primärtragkonstruktion aus Stahl vorgesehen, welche durch die Treppenhäuser und Wände aus Stahlbeton und die ausbetonierten Holoribdecken ausgesteift wird.

III. BESONDERE RAHMENBEDINGUNGEN DER BAUMASSNAHME

Andienung, Arbeitsbereich:

Die Art und Weise der Andienung der Baustelle bleibt dem Unternehmen freigestellt, sofern die Regeln zur Einhaltung der Rücksicht auf den bestehenden Krankenhausbetrieb und dem laufenden Betrieb der Apotheke in vollem Umfang umgesetzt werden.

Die ehemals vorhandenen Oberleitungen im Bereich der Liegenschaft für die Straßenbahn wurden von der Stadt Mannheim mittlerweile zurückgebaut.

Auf der Nordseite des Gebäudes befindet sich eine Grünanlage, welche zur ca. 4,20m erhöht liegenden Käfertaler Straße geböscht ist, sowie das Trafohaus, auf ca. 3m erhöhtem Geländeniveau.
Hier ist jeweils keine direkte Zuwegung mit Großgerät möglich. Sofern das Ein- und Ausheben von Gerät bzw. Material erforderlich wird, ist hierfür eine Kranstellung einschl. Straßensperrung der Käfertaler Straße notwendig, über die Grundstückseinfriedung hinweg. Die entsprechenden verkehrsrechtlichen Genehmigungen und Absperrungen sind vom AN zu beantragen und umzusetzen. Größere Lieferungen sind vorab bei der Pforte an der Hauptzufahrt anzumelden.
Weitere Erschwernis bieten die Arbeiten unter beengten Verhältnissen, in unmittelbarer Nähe zum aufgehenden Gebäude, in teilweise geböschten Bereichen, sowie der zu schützende Baumbestand (siehe Plan Baustelleneinrichtung mit Baumbestand_110723).
Der entsprechende Koordinationsaufwand ist mit den Preisen abgegolten.
Von Achse 5/C bis Achse 5/F ist die Gerüstaufstellfläche geschottert (ehemalige Arbeitsfläche für Bohrpfähle).

Dem Bauherrn, sowie der Objektüberwachung und dem SiGeKo, ist jederzeit der Zutritt zum Baufeld zu gewähren.
Der Zutritt von Nutzern ist untersagt und lediglich nach vorheriger Anmeldung und Terminabstimmung über den Bauherrn möglich.

Baustellenbesichtigung:
Auf Grund der vorgenannten Umstände, wird eine Ortsbesichtigung vor Abgabe des Angebotes dringend empfohlen.

Laufender Betrieb:

Die Fremdfirmenrichtlinie der UMM ist zu beachten. (siehe Anlage)

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Während der gesamten Bauzeit darf der allgemeine Klinikbetrieb und der Betrieb der Apotheke nicht gestört werden, die Aufrechterhaltung des Betriebes der vorbenannten Anlagen des AG ist sicherzustellen. In Notfällen ist es möglich, dass durch den Bauherrn sofortige Arbeitsunterbrechungen angeordnet werden. Diese Aufforderung ist zu dokumentieren und, auf Grund der Vorrangstellung des Klinikbetriebs, unbedingt Folge zu leisten.

Arbeitszeiten:

Da die Apotheke dauerhaft in Betrieb bleibt, ist die Ausführung von lärm- und erschütterungsauslösenden Arbeiten, am und in unmittelbarer Nähe zum Gebäude, während der Betriebszeit der Apotheke, montags bis freitags von 6.00 bis 15.00 Uhr, grundsätzlich und strengstens untersagt.

Um die Auswirkungen von Erschütterungen, Lärm und Lasteinschlägen auf den Apothekenbetrieb auszuschließen, gelten folgende Arbeitszeiten:

Keine erschütterungs- und lärmintensive Arbeiten:
Montag bis Sonntag von **06.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Keine lasttragenden Kranschwenkarbeiten über dem Gebäude:
Montag bis Sonntag von **06.00 Uhr bis 15.00 Uhr**.

Ab **22.00 Uhr** gilt grundsätzlich Nachtruhe!

Die Arbeiten sind unter Berücksichtigung der AVV Baulärm, den Vorgaben der Stadt Mannheim und des UMM auszuführen. Auf dem gesamten Klinikgelände gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm), insbesondere Ziffer 3.1.1 f).
Davon ausgenommen sind lediglich diejenigen Baumaßnahmen, welche ohne Immissionsrichtwert-Überschreitung nicht auszuführen sind (siehe auch AVV Baulärm, Ziffer 5.2.2 2.).
Die Umsetzung dieser Vorgaben ist mit den Preisen abgegolten.

Verkehrsführung – Störungsminimierung des Klinikverkehrs:

Vorbemerkungen zum Gesamtbauvorhaben:
Auf dem Campus der Universitätsmedizin Mannheim (UMM) werden in den nächsten Jahren verschiedene Baumaßnahmen zur Neustrukturierung des Klinikgeländes durchgeführt.
Mit dem Großbauprojekt „Neue Mitte“ will das Klinikum seine veraltete Bauinfrastruktur modernisieren. Das neu geplante Gebäudearrangement auf der Liegenschaft soll Raum für reibungslose medizinische Abläufe schaffen.
Das Klinikum verfolgt das Ziel durch kürzere Wege, einer strukturierten Anordnung der Ambulanzen, der Funktionsbereiche, der OP-Säle und der Stationen sowie durch eine intensivere interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen der Diagnose und Behandlung die Krankenversorgung künftig effizienter gestalten zu können.

Angaben zum Bestand
Zugänge und Zufahrten im Bestand
Verkehrsverhältnisse, Verkehrsbeschränkungen:

1. Neuralgischer Verkehrsbereich

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Verkehrstechnische Anbindung des Klinikareals:

Das Klinikgelände wird über einen Zufahrtsbereich von der L538 (Röntgenstraße) abgehend erschlossen. Der ausgewiesene Zufahrts-bereich ist der einzige Zufahrtsbereich auf das gesamte Klinikgelände, und erfolgt über eine Pforte mit Schrankenanlage. Eine vorherige Anmeldung ist somit nötig.
Von diesem Verkehrsknotenpunkt aus verteilen sich die verschiedenen Verkehre auf dem Klinikgelände.
Parallel verlaufend zum Zufahrtsbereich verläuft der Abfahrtsbereich vom Klinikgelände zurück auf die L538 (Röntgenstraße). Es liegt eine dauerhaft eingeschränkte Zu- und Abfahrtssituation in diesem Bereich vor. **Die Zu- und Abfahrt muss im Rahmen der Maßnahmenabwicklung für den Klinikbetrieb dauerhaft gewährleistet sein.**

ZUR BEACHTUNG:
Krankenwagen haben immer Vorrang!

2. Neuralgischer Verkehrsbereich

Verkehrstechnische Anbindung innerhalb Klinikareals:

Ab dem Verkehrsknotenpunkt im Zu- und Abfahrtsbereich sind die Straßen innerhalb des Klinikgeländes als Stichstraßen ausgebildet. Sie fungieren als Versorgungswege entlang der Gebäudegeometrien. Der jeweilige „Versorgungsarm“ dient hierbei als Zu- und Abfahrts-bereich zu den Kliniken, Zentren und Ambulanzen, sowie auch als Feuerwehrzufahrt.

3. Aufrechterhaltung der Verkehrsachsen und Stichstraßenzüge auf dem Klinikgelände

Für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung sind die bestehenden Verkehrsachsen und Stichstraßenzüge zur Erreichbarkeit der Gebäude zwingend aufrechtzuerhalten.
Eine Mitnutzung der Verkehrsachsen und Stichstraßenzügen im Rahmen der Maßnahmenabwicklung ist strengstens untersagt; Rückstau, Verzögerungen und Störungen sind unter keinen Umständen gestattet.
Eine Kreuzung der Verkehre ist möglich. Eine Mitnutzung der Straßen (Überlagern der Funktionen Klinik und Baustelle) ist unzulässig.

4. Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrt ist ausschließlich über die Hauptzufahrt an der Röntgenstraße zu führen und über die dortige Pforte mit Schrankenanlage abzuwickeln.

Lagermöglichkeiten:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Lagermöglichkeiten von Baustoffen und Geräten auf der Baustelle sehr begrenzt sind. Neben den im BE-Plan dargestellten Flächen gibt es im Baufeld keine Lagermöglichkeiten. Vor Lagerung von Material sind die Flächen mit der Objektüberwachung und den vor Ort befindlichen anderen Gewerke abzustimmen. Es stehen nur die

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Flächen wie im BE-Plan dargestellt zur Verfügung.

Notwendige kurzfristige Lagerung von Baustoffen und Geräten ist rechtzeitig mit der Objektüberwachung abzustimmen. Bei Zuwider-handlung ist die Objektüberwachung berechtigt, nach fruchtloser Auf-forderung Materialien/Geräte zu Lasten des AN umsetzen bzw. abfahren zu lassen.

Der AG stellt keine Aufenthaltsräume und Lagerräume zur Verfügung. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, Bautüren im Gebäude einzubauen. Notwendige Aufenthalts- und Lagerräume zur Durchführung der Leistung des AN sind mit den Preisen abgegolten.

Baustrom/Bauwasser:

Baustrom und Bauwasser wird bauseits bereitgestellt. Die Lage und Anschlusskennwerte der Entnahmestellen sind im BE-Plan ersichtlich.

Winterbauvorkehrungen:
Der AG wird keine Winterbauvorkehrungen vornehmen.

IV. UMFANG DER BAUARBEITEN:

Bei den ausgeschriebenen Bauarbeiten handelt es sich um die Baureinigungsarbeiten als Bauendreinigung und Zwischen-reinigungen zu unterschiedlichen Ausführungszeiten und Bauab-schnitten, im Innenbereich sowie Außenbereich,
im Rahmen der Aufstockung Apotheke (Haus 25) für Labore und Verwaltung. Ausführung auf tragender Stahlkonstruktion in mehreren Abschnitten und Etagen.

V. PLANANLAGE:

Folgende Pläne liegen dem Leistungsverzeichnis als Vertragsgrundlage bei:

siehe Anlagenliste

Dieses Leistungsverzeichnis wurde automatisch sortiert.
Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seiten-zahlen zu prüfen und ggf. fehlende Blätter anzufordern.

Grundlage des Angebotes sind die Leistungsbeschreibung und Plananlagen. Der Bieter ist gehalten, die im LV beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

VI. PRODUKTANGABEN BIETER

Produktdatenblätter, Zulassungen etc. und sonstige Nachweise sowie Muster und Montagekonzept sind spätestens auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen (in Schriftform und elektronisch im pdf-Format).

Für alle Bauabschnitte sind jeweils die gleichen Produkte anzubieten.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Der AN ist für das rechtzeitige Herbeiführen der für seine Arbeiten erforderlichen bzw. vorgeschriebenen Abnahmen seitens der zuständigen Behörden, des Technischen Überwachungsvereins oder sonstiger zuständiger Überwachungsstellen verantwortlich. Eventuelle Auflagen und Sonderbestimmungen sind zu beachten.

Der AN stellt sicher, dass er bei den von ihm verwendeten Bauprodukten und Bauarten sowie bei Ausführung seiner Leistung die VOB Teil C, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, alle für seine Leistung und das Bauvorhaben einschlägigen und gültigen Regelwerke, Vorschriften und weitere Bestimmungen, Vorgaben der Zertifizierung, Bau- und Anwendungsvorschriften der Hersteller und Lieferanten, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie alle an die Bauprodukte und Bauarten gestellten Anforderungen bzw. Merkmale, jeweils nach dem neuesten Stand, einhalten wird.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Diese Anforderungen bzw. Merkmale ergeben sich insbesondere aus:

- Den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Verordnungen, Baubestimmungen, Richtlinien und Hinweisen samt eventueller Ergänzungen durch die örtlichen Genehmigungsbehörden
- der Musterbauordnung 2022 (MBO) in §3 „Allgemeine An-forderungen“ und §§ 17 bis 25, bzw. den entsprechenden §§ aus der betroffenen Bauordnung des Bundeslandes, in dem das Bauvorhaben errichtet wird.
- der im betroffenen Bundesland eingeführten Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB).
- der Bauproduktenverordnung, den harmonisierten Spezifikationen (hEN, ETA),
- DIN-/ DIN-EN-Normen, VDE-Normen, VDI-Richtlinien, VdS-Richtlinien,
- Schriften, Richtlinien, Merkblätter und Hinweisblätter von Bundesverbänden, Fachverbänden und -vereinen, Gütegemein-schaften, Industrieverbänden, Versuchsanstalten, Forschungsgesellschaften, sonstigen Institutionen (DBV, BEB, DVGW, FGSV, u.a.).

Der AN muss sicherstellen, dass die geforderte Kennzeichnung der Bauprodukte [z.B. CE-Kennzeichnung, Ü-Zeichen (soweit nicht wegen paralleler CE-Kennzeichnung unzulässig), Leistungsbeschreibung] bei Anlieferung der Bauprodukte auf der Baustelle vorhanden ist.
Die Übereinstimmung/Konformität der eingesetzten Bauprodukte und angewendeten Bauarten muss durch den AN unaufgefordert durch die hierfür vorgeschriebenen Nachweise (z.B. Leistungserklärung inkl. Gebrauchsanleitungen (Montage-/Einbauanleitungen) u. Sicherheits-informationen, abP, abZ, europäisch technische Bewertung, allgemeine Bauartgenehmigung, freiwillige Herstellererklärung unter positiver Bestätigung der Produkteignung durch eine anerkannte Fremd-überwachungsstelle sowie allen Dokumente für den Nachweis der Erfüllung der Bauwerksanforderungen für das jeweilige Bauvorhaben) belegt werden. Diese Nachweise sind unverzüglich und rechtzeitig vor der ersten Anlieferung vom AN beim AG einzureichen.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Sofern ein zum Einsatz geplantes bzw. kommendes Bauprodukt oder anzuwendende Bauart weitergehender – bislang vom AG nicht erkannter oder durch Planungsfortschreibungen notwendig werdender - Nachweise (z.B. eine Zustimmung im Einzelfall, vorhabenbezogene Bauartgenehmigung) bedarf, wird der AN den AG hierauf unverzüglich schriftlich hinweisen. Der AN wird auf die Änderungen bei der Verwendung des Ü-Zeichens auf Bauprodukten (nachfolgend „harmonisierte Bauprodukte“), welche die CE-Kennzeichnung aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauprodukteverordnung) tragen, hingewiesen, insb. wegen Inkrafttreten der Änderungen der Bauregelliste A Teil 1, Teil 2 und Bauregelliste B Teil 1 am 15.10.2016, Umsetzung der MBO, insb. deren § 87, und der Einführung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB). Soweit für diese harmonisierten Bauprodukte am letzten Tag vor dem Tag der Unzulässigkeit der Verwendung des Ü-Zeichens (nachfolgend „Stichtag“) ein Ü-Zeichen erforderlich war, verpflichtet sich der AN, weiterhin dieselben Anforderungen bzw. Merkmale einzuhalten und deren Nachweise bereitzustellen, die am Stichtag Voraussetzung für das Ü-Zeichen waren.
Die Anforderungen bzw. Merkmale und deren Nachweise ergeben sich für harmonisierte Bauprodukte aus:

- der „Prioritätenliste“ der ARGE BAU in der jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite des Deutschen Institut für Bautechnik,
- der letztgültigen Bauregelliste B Teil 1, Stand (06.10.2015, Ausgabe 2015/2),
- den einschlägigen Listen der technischen Baubestimmungen mit entsprechenden Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte vor Inkrafttreten der VVTB,
- der Bauproduktenverordnung.

Der AN hat die vorgenannten Verpflichtungen auch seinen Nachunternehmern und Lieferanten aufzuerlegen.

Der AN hat dem AG auf dessen Anforderung die Einhaltung der vorstehenden Pflichten nachzuweisen.
Der AN bestätigt ergänzend, dass er bei den von ihm geschuldeten Leistungen und bei den von ihm verwendeten Bauprodukten und Materialien auf Umweltschonung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit achtet.

VII. VORARBEITEN DURCH DEN AG:

Der AG veranlasst, dass die Hauptachsen, die erforderlichen Gebäudeeckpunkte und ausreichende Höhenpunkte im Gelände abgesteckt und vor Baubeginn an den Auftragnehmer übergeben werden.
Der Meterriss wird bauseits nur einmal pro Geschoss angebracht und muss vom AN eigenverantwortlich an die für ihn relevanten Stellen übertragen werden.
Die Einmessarbeiten des AN sind mit den Preisen abgegolten.

VIII. TERMINE, BAUAUSFÜHRUNG, ARBEITSABSCHNITTE:

Nach erfolgter Auftragserteilung, sowie dem ersten technischen Klärungsgespräch mit dem Auftraggeber und den Planungsbeteiligten, hat der AN dem AG innerhalb von 2 Wochen einen detaillierten Taktplan mit allen Arbeitsschritten, im Rahmen der vorgesehenen Fristen zur Prüfung vorzulegen.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Der genehmigte Terminplan wird Vertragsbestandteil.

Die technische Klärung und die Vorlage der Werk- und Montagepläne sind taktweise innerhalb von 4 Wochen aufzustellen.
Das Erstellen der prüffähigen Statik muss parallel erfolgen.

Aufstellen und fortlaufende Aktualisierung einer Detailterminplanung.
Die detaillierten Termin- und Ablaufplanungen des AN haben in vernetzter Form alle für die Ablauffolge wesentlichen Vorgänge, mit Berücksichtigung der maßgeblichen technologischen und kapazitiven Abhängigkeiten zu enthalten.
Die Darstellungsform des Detailterminplanes ist als verknüpfter Balkenplan mit Angabe aller wesentlichen Aktivitäten, Meilensteine für die einzelnen Baubereiche zu wählen. Die Bereiche der Bautätigkeit sind grafisch darzustellen.
Aus dem Detailterminplan muss eindeutig die Darstellung des kritischen Weges und der Schnittstellen des AN in Abhängigkeit des Baufortschritts und Darstellung der wesentlichen Abhängigkeiten zum Baufortschritt hervorgehen.
Die Detailterminplanung ist nach den baubetrieblichen Erfordernissen oder auf Abforderung des AG oder der örtlichen Bauüberwachung des AG fortzuschreiben, jedoch höchstens 4-wöchig.
Bei Fortschreibung der bereits erbrachten Leistungen ist ein (SOLL-/ IST-Vergleich) anzugeben.
Übergabe mind. 2-fach in Papier sowie als pdf- und mpp-Datei.

Folgende Vertragstermine werden vorgegeben:
siehe Besondere Vertragsbedingungen (VHB 214 BVB).

IX. SIGEKO:

Das genannte Bauvorhaben fällt unter den Geltungsbereich der Baustellenverordnung (BaustellV vom 10.06.1998).

Es sind sämtliche organisatorischen Maßnahmen **(z.B. Unter-weisungen, Schulungen, persönliche Schutzausrüstung etc.)** zu beachten, die auf der Basis des geltenden Arbeitsschutzrechtes dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit seinen beauftragten Leistungen abverlangt werden.

Die darin enthaltenen Festlegungen zu

- Arbeitssicherheit,
- Brandschutz,
- Gesundheitsschutz und
- Umweltschutz

sind gemäß § 5 BaustellV durch alle Arbeitgeber (auch solche ohne eigene Arbeitnehmer) auf der Baustelle zu beachten und gelten somit als verbindliche Bestandteile des Werkvertrages.

Hierzu zählen insbesondere:

- Beschreibung der Nachweise die vor dem Beginn der Arbeiten vom Auftragnehmer zu erstellen und dem SIGE-Koordinator auf Verlangen vorzulegen sind.
- Nachweis der letzten Unterweisung der Mitarbeiter gemäß DGUV Vorschrift 1 § 4, diese darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung gemäß DGUV Vorschrift 6
- Nachweis der Ausbildung der benannten Ersthelfer gemäß DGUV Vorschrift 1 § 26
- Erforderliche Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

- Arbeitsanweisungen gemäß §4 ArbSchutzG (z.B. Demontage- / Abbruchanweisungen, Arbeitsschutz- und Betriebsanweisungen)
- Überprüfung von Maschinen und Geräten gemäß Betriebs-sicherheitsVO
- Befähigungsnachweis gemäß ZTV-SA 97 – erforderlich bei Arbeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Die Baustellenverordnung ist im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes anzuwenden. Hierdurch ergibt sich, dass die bisherigen Verantwortlichkeiten der Bauleitung und der ausführenden Baufirmen in keiner Weise durch diese Verordnung eingeschränkt werden. Dies ergibt sich insbesondere aus den §§ 3 und 8 des Arbeitsschutzgesetzes sowie §§5 und 6 der BaustellV.

Müssen infolge von Verstößen gegen geltendes Arbeitsschutzrecht durch den beauftragten Sicherheitskoordinator und/oder die Bauleitung Maßnahmen ergriffen werden, so werden dem Verursacher die daraus eventuell entstehenden Folgen angelastet. Dies gilt insbesondere bei schweren Verstößen gegen geltendes Arbeitsschutzrecht oder Zuwiderhandlungen gegen die Baustellenordnung.

Wir weisen ferner besonders darauf hin, dass die Unternehmer ihrer Verpflichtung zur Einweisung ihrer Mitarbeiter und natürlich auch ihrer Nachunternehmer nachzukommen haben.

Die Verpflichtung der einzelnen Firmen zur Koordination ihrer Leistungen und Tätigkeiten untereinander nach DGUV Vorschrift 1 §6 besteht weiterhin uneingeschränkt.

Von allen Personen auf der Baustelle sind die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen. Die gilt insbesondere auch für die Planungsbeteiligten.

Die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften stellen lediglich das Mindestmaß an Arbeitsschutzmaßnahmen dar. Sofern Gefährdungen selbst bei Einhaltung dieser Vorschriften weiterhin bestehen, sind nach gesetzlicher Regelung eventuell weitere Maßnahmen zur Abwehr der Gefährdung erforderlich (vergl. §4 ArbSchutzG).

Die einzelnen Unternehmen sind verpflichtet den Koordinator über Beginn, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Arbeiten zu unter-richten, so dass eine sachgerechte Koordination durchgeführt werden kann.

Die in den technischen Vorbemerkungen zur Durchführung der Baustellenverordnung geforderten Leistungen der Auftragnehmer wie z.B. Teilnahme an Sicherheitsbegehungen, Übergabe der Gefährdungs-analysen an den Koordinator, Benennung der Sicherheitsfachkräfte und Ersthelfer, Übergabe von Dokumenten (Abnahmebescheinigungen, Montageanweisungen usw.) sind Nebenleistungen die nicht gesondert vergütet werden.

Auf der Baustelle sind von jedem Auftragnehmer die erforderliche Anzahl der Ersthelfer – mindestens 10% der Mitarbeiter – zu benennen.

Die Baustellenordnung wird Bestandteil der werksvertraglichen

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Leistung und tritt mit Aufnahme der Tätigkeiten an der Baustelle in Kraft.

Die Arbeitsplatz- und Baustellenbeleuchtung ist Sache der einzelnen Auftragnehmer und ist mit den Preisen abgegolten.

Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung der Baustelle können wie in der BaustellenOrdnung beschrieben und vereinbart, mit einem sofortigen Baustellenverweis geahndet werden.

Den Hinweisen des SiGe-Koordinators bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle ist unverzüglich Folge zu leisten.

X. BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER UND ABFÄLLEN:

Die bei den Arbeiten des AN anfallenden Abfälle, Bauschutt, Verpackungsmaterialien und dergleichen sind vorschriftsmäßig zu beseitigen.
Die Einheitspreise beinhalten auch die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Schuttmaterials (Transport und Kippgebühr), sofern in den jeweiligen Positionen keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.
Die Entsorgung hat entsprechend den geltenden Vorschriften zu erfolgen. Hierbei sind zu berücksichtigen:

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG
- Transportgenehmigungsverordnung TgV
- Gewerbeabfallverordnung GewAbfV
- Altholzverordnung AltholzV
- Abfallverzeichnis-Verordnung AVV
- Vorgaben der LAGA

Die Entsorgung hat außerdem entsprechend den Satzungen/ Richt-linien der zuständigen Verwaltung (Stadt/Kreis) zu erfolgen. Bei Widerspruch zu den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses gelten für die Entsorgung diese Vorschriften.

Die Entsorgung ist über Entsorgungsnachweise und Begleitscheine bzw. Übernahmescheine zu dokumentieren. Diese Nachweise aller entsorgten Materialien sind den jeweiligen Rechnungen beizufügen und im Zuge der Übergabe der Projektdokumentation gesammelt vorzulegen.

XI. ANFORDERUNGEN AN RECYCLING-MATERIALIEN:

Beabsichtigt der AN Recyclingmaterialien einzubauen, ist zuvor die Zustimmung des AG unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Zulassungen vorzulegen.

XII. ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMER AUF DER BAUSTELLE:

Es sind zeitgleich andere Unternehmer auf der Baustelle tätig.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

XIII. GERÜSTE

Die Errichtung und Vorhaltung aller erforderlichen Arbeitsschutz-Maßnahmen, sowie spezielle Hebegeräte für Transport- und Montagearbeiten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Arbeitshöhen: siehe Angaben im Leistungsverzeichnis bzw. beiliegende Schnittzeichnungen

XIV. ANFORDERUNGEN AN STOFFE INBEZUG AUF GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

Es dürfen grundsätzlich keine lösungsmittelhaltigen oder als gesundheitsschädlich eingestuften Materialien verarbeitet werden. Lösungsmittelhaltige Materialien sind nur zulässig, wenn keine technischen Alternativen möglich sind und bei entsprechendem Nachweis die eingesetzten Materialien vor Beginn der Arbeiten vom Auftraggeber genehmigt werden.
Die Datenblätter der Materialien sind hierfür vorzulegen.

Für alle zum Einbau in Innenräumen kommenden Materialien muss der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit gemäß ABG – Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes - des DIBt erbracht sein.

Bei allen Materialien, die in Boden und Grundwasser eingebaut bzw. durch Niederschlag beaufschlagt werden, ist sicherzustellen, dass die verwendeten Bauteile weder eine schädliche Bodenveränderung noch eine Grundwasserverunreinigung hervorrufen können.
Bei der Auswahl der Materialien für die betroffenen Bauteile (z.B. Dachhaut, Fassade, Gründung) und bei der Ausführung der Arbeiten ist die ABuG - Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer - des DIBt einzuhalten.

Die entsprechenden Nachweise sind vom AN vorzulegen.

XV. VERWENDUNG VON ZULASSUNGPFLICHTIGEN STOFFEN:

Bei der Verwendung von zulassungspflichtigen Stoffen und Bauteilen ist der gültige Zulassungsbescheid vorzulegen.

XVI. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN:

Planunterlagen des Auftraggebers (AG) werden dem Auftragnehmer (AN) grundsätzlich nur digital als pdf- oder dwg-Dateien unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Weitere Ausfertigungen wie Papierplots u.ä. müssen durch den Auftragnehmer selbst erbracht werden. Dies ist mit den Preisen abgegolten.

Der Erhalt der Unterlagen ist vom AN in Textform zu bestätigen.

Planunterlagen des Auftragnehmers (AN) sind dem Auftraggeber (AG) bzw. Architekten grundsätzlich jeweils 2-fach in Papierform sowie digital als pdf- oder dwg-Dateien rechtzeitig und unaufgefordert zur Prüfung vorzulegen, wenn in der Leistungsbeschreibung keine abweichende Angabe gemacht ist. Darzustellen sind erforderliche Konstruktionszeichnungen mit Darstellung aller gestaltungsrelevanten Punkte und

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

mit der erforderlichen Bemaßung.

PLANPRÜF-, FREIGABE- UND VERTEILUNGSPROZESSE:

Internetbasierte Planmanagement-Plattform

Der AG setzt als Planmanagement-System die Datenbank „Poolar“ ein. Der AN hat seine Planlieferungen zusätzlich zum vertraglich festgelegten Postlauf elektronisch über dieses System zu organisieren und abzuwickeln. Der AN stimmt der Einsichtnahme und Verwendung der von ihm erstellten Planungsunterlagen durch Dritte im Rahmen des Projektes Aufstockung Haus 25 uneingeschränkt zu. Sämtliche Aufwendungen für die Umsetzung sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

Das Poolarsystem, welches kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, ist ein System zur Verwaltung und zur digitalen Verteilung von Planunterlagen. Das System besteht aus einem FTP-Server (Dateiablage) sowie einer Datenbank, die beide über das Internet erreichbar sind. Das Programm Plan-it ist ein auf Clientsoftware basierendes Datenbank-System, bei dem eine kleine Standard-Software auf dem Rechner des Benutzers installiert werden muss. Systemvoraussetzungen: Standard- PC (ab Windows 10ff) mit mind. DSL-2000 Internetanbindung ist ausreichend. Speicherplatzbedarf: ca. 40 MB. In der Datenbank werden alle relevanten Informationen, wie Plannummer, Index, Status, etc. gespeichert. Alle Planungsstände des AN sind jederzeit verfügbar. Über verschiedene Filterfunktionen (Plannummern-Filter, Zeitfilter oder Inhaltsfilter) können die relevanten Pläne ausgewählt werden. Alle Daten sind im System erfasst und können sofort für ein Berichtswesen (direkter Excel- oder Word-Export möglich) verwendet werden. Das Poolar besteht aus zwei voneinander unabhängigen Planverwaltungen: - Planaustausch Ausführungsplanung In der Planverwaltung Ausführungsplanung werden dem AN durch den AG die erforderlichen Ausführungspläne digital zur Verfügung gestellt.

Planaustausch / Prüflauf / Freigabe für die Werk- und Montageplanung.

In der Planverwaltung Werk- und Montageplanung werden die zu prüfenden Planunterlagen vom AN eingestellt. Nach abgeschlossenem Prüflauf werden diese Pläne vom AG über das System wieder bereitgestellt. Basis dieses Planmanagement-Systems bildet eine Planvorschauliste, die einmalig und spätestens 2 Wochen vor der ersten Planeinstellung durch den AN beim Planmanagement eingereicht werden muss. Ohne diese Planvorschau, die in das System eingestellt wird, kann keine Planeinstellung erfolgen. Die Planvorschau ist eine Übersicht über alle Pläne, die im Rahmen der Werk- und Montageplanung zur Prüfung bei der Objektüberwachung des AG eingereicht werden. Aufbau und notwendige Angaben gem. Kurzanleitung Poolarserver.

Planmanagement / Planumlauf und Planfreigabe

Ausführungsplanung:

Die vorgesehene Übergabe der Ausführungspläne durch den AG richtet sich nach folgender Regelung: Die freigegebenen Ausführungspläne werden vom AG mit einem Freigabestempel im

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Plankopf versehen, der folgenden Inhalt hat:

Freigabe dieser Ausführungsplanung erteilt.
Mannheim, den .....

Die Freigabe befreit den AN nicht von seiner Verantwortung zur vertragsgemäßen Ausführung der geschuldeten Leistungen (Mängelhaftung). Wir setzen voraus, dass dieser Plan nur vertragskonforme, geschuldete Leistungen enthält und mit den sonstigen vertraglichen Festlegungen übereinstimmt. Darüber hinaus bedarf die Übergabe der Ausführungspläne keiner weiteren rechtsgeschäftlichen Erklärung. Eine Unterzeichnung des Freigabevermerks (Stempel) ist nicht erforderlich.
Die Freigabe der Ausführungsplanung stellt keine Abnahme der Ausführungsleistung dar!

Werk- und Montageplanung:

Durch den AG erfolgt unter Einbeziehung anderer Sonderfachleute eine Prüfung der vom AN anzufertigen Werk- und Montageplanungen, einschließlich aller dazu erforderlichen Berechnungen und Nachweise.

Controlling während der Planungsphase:

Der AN verpflichtet sich, dem AG sämtliche von ihm geschuldeten Unterlagen, Nachweise, Prüfzeugnisse, Termin- und Ablaufpläne, Werk- und Montageplanung über alle Planbereiche kontinuierlich (in sinnvoller Paketierung – insbesondere abgeschlossene Planungspakete) zur Prüfung entsprechend dem Regelprüflauf vorzulegen.
Pläne bedürfen, bevor sie ausgeführt werden, einer Freigabe durch den AG.
Planungsfreigaben dienen nicht dazu, den AN von Fehlern oder Schäden zu schützen, die er in Folge des übernommenen Planungsrisikos zu tragen hat. Für die Richtigkeit seiner Planungen und Planungsergebnisse bleibt der AN ungeachtet der Freigabe des AG im Plancontrollingprozess allein verantwortlich. Änderungen gegenüber freigegebenen Plänen hat der AN ausdrücklich als solche zu kennzeichnen und in einem Änderungsindex ohne Weiteres nachvoll-ziehbar fortzuführen

Der AG darf die Freigabe verweigern, wenn:
die Übereinstimmung mit der Planfeststellung nicht gegeben ist,
zusätzliche genehmigungsrechtliche Anforderungen, z. B. bei Tekturen, zu erfüllen sind,
auf den Plänen die Freigabe der AN-seitigen Planendkontrolle fehlt,
Änderungen der bereits freigegebenen Pläne nicht gekennzeichnet (Umwolkung) worden sind, insbesondere kein ordnungsgemäßer Änderungsindex vorliegt,
Planungsfehler vorliegen (etwa die Planungsqualität nicht gegeben ist),
die Planung nicht vollständig ist, insbesondere die Fachingenieur-leistungen noch nicht integriert sind,
die Planung keine systemgerechte Fortentwicklung genehmigter Pläne darstellt,
die Planung von sonstigen funktionalen oder gestalterischen Belangen der vertragsgegenständlichen Anforderungen und Unter-lagen abweicht,

Weitergehende Anforderungen in anderen Vertragsbestandteilen bleiben unberührt. Der AN hat keinen Anspruch auf Freigabe der Werkzeichnungen und Montageplanungen, die der firmeninternen Arbeits- und Bauvorbereitung dienen. In der Freigabe von Plänen durch den AG liegt keine rechtsgeschäftliche Zustimmung zu

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Änderungen des vertraglichen Planungs- und Bausolls.
Sofern Pläne eine Änderung des vertraglichen Bausolls beinhalten, hat der AN den AG gesondert darauf hinzuweisen. Unterlässt der AN einen solchen Hinweis, kann der AG davon ausgehen, dass mit den vorgelegten Plänen Änderungen des vertraglichen Bausolls nicht verbunden sind.

Prüfläufe:

Die Planunterlagen werden durch die Prüfinstanzen mit dem Status "A", "B" oder "C" versehen:
Status "A" = zur Ausführung freigegeben.
Status "B" = zur Ausführung freigegeben, mit der Verpflichtung die Korrekturen umgehend (bis maximal 10 Kalendertage Frist) in die Planung aufzunehmen, dem AG eine Durchschrift der Korrektur umgehend zur Verfügung zu stellen und die bezeichneten Prüfvermerke auszuführen.
Status "C" = zur Ausführung nicht freigegeben, da die Konstruktionen die Anforderungen nicht erfüllen. Die Werkpläne sind erneut und unverzüglich, maximal nach 10 Werktagen, korrigiert und überarbeitet einzureichen. Dazu liefert der AN die Planunterlagen in Papier-ausfertigung und als PDF-Dokument, sowie gleichzeitig die notwendigen Berechnungen und/oder Nachweise zur Prüfung:
Der AG reicht nach erfolgter Prüfung die kontrollierten und freigegebenen Pläne im Originalmaßstab mit seinen Eintragungen und dem/den Begleitschreiben 1-fach an den AN weiter und behält ein Exemplar für seine Akten. Nach der Ergänzung und Korrektur der Werkpläne, liefert der AN kostenlos bereinigte Unterlagen (Belegexemplare) mit dem Status "A".

Freigabe der Werk- und Montagepläne:

Die Werk- und Montageplanung bedarf, bevor sie ausgeführt wird, einer Freigabe durch Planer.
Die Freigabe befreit den AN nicht von seiner Verantwortung zur vertragsgemäßen Ausführung und Planung der geschuldeten Leistungen (Mängelhaftung). Wir setzen voraus, dass dieser Plan nur vertragskonforme, geschuldete Leistungen enthält und mit den sonstigen vertraglichen Festlegungen übereinstimmt. Die Freigabe beinhaltet keine Anordnung im Sinne der Ziffer 8 des Vertrages“. Darüber hinaus bedarf die Freigabe und Übergabe der Werk- und Montageplanung keiner weiteren rechtsgeschäftlichen Erklärungen.
Werk- und Montageplanung, sowie alle sonstigen Unterlagen (Berechnungen, Nachweise, etc.) sind 2–fach in Papier und 1-fach digital (Format gem. den Richtlinien des AG) zu übergeben.

Prüffristen:

Die Regelprüfzeit für den AG beträgt 20 Arbeitstage (bei i. d. R.: 5 Arbeitstage / Woche) ab Eingang der Papier-Pläne / Unterlagen bei ihm und der Objektüberwachung des AG. Für Berechnungsunterlagen (statische Berechnungen, Nachweise, Gutachten, ZiE, etc.) gilt ebenso eine Prüffrist von 20 Arbeitstagen. Die erforderlichen Be-rechnungen, Nachweise, Prüfzeugnisse, usw., sind mit den ersten freigegebenen Werkplänen und in jedem Falle rechtzeitig vor einer Materialdisposition und / oder dem Fertigungsbeginn unaufgefordert vorzulegen, nach Aufforderung jedoch spätestens nach 10 Arbeitstagen.
Ohne Vorlage der geforderten Nachweise, Prüfzeugnisse, usw., wird die Erteilung der Freigabe verzögert und die Abnahme der Leistungen kann verweigert werden. Konsequenzen aus verspätet gelieferten Unterlagen trägt der AN.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Nachweise, Zulassungen und Zustimmungen

Allgemein:

Alle zur Erstellung der geforderten Leistungen notwendigen Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Übereinstimmungs-zertifikate, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten usw. sind vom AN einzuholen und dem AG rechtzeitig vor der Bauausführung vorzulegen. Sämtliche Prüfzeugnisse, Hersteller-nachweise und Produktunterlagen sind auf der Baustelle vorzuhalten und der
Objektüberwachung des Bauherrn auf Verlangen vorzulegen. Die in den gewerkespezifischen VEL enthaltenen Anforderungen hinsichtlich Nachweisführungen und geforderten Zulassungen sind umzusetzen und bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) sind vom AN anzukündigen, wenn es die Konstruktion erfordert und bedürfen der Zustimmung des AG.

XVIII. ANFORDERUNG DIGITALER AUFMASSE UND RECHNUNGS-STELLUNG

Rechnungen und deren Anlagen sind ausschließlich digital auf der Projektkommunikationsplattform Poolarserver hochzuladen.
Der AN erhält dazu Zugangsdaten und eine Anleitung.
Entsprechendes gilt für zuvor mit dem AG abgestimmte Nachträge und bestätigte Stundenlohnarbeiten.
Die Abrechnung und die zugehörigen Aufmaße sind jeweils kumulativ und so aufzustellen, dass sie sowohl manuell als auch mit EDV geprüft werden können.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01 BAUGROBREINIGUNG / BAUZWISCHENREINIGUNG

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)
FÜR BAUREINIGUNGSARBEITEN

1. Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen:

Der Ausschreibung liegen die nachfolgend aufgeführten Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen zugrunde:
- Die jeweils gültigen Technischen Baubestimmungen
- Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Bauberufsgenossenschaften
- Die jeweils gültigen TRGS
- Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen

Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, Fachregeln der Verbände, Verordnungen der Baubehörden, allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2. Ausführung

2.1 Allgemeines:

Sämtliche erforderlichen Gerüste bzw. Arbeitsbühnen und Sicherungsmaßnahmen für die beschriebenen Arbeiten im Innen- und Außenbereich inkl. Fassaden sind einzukalkulieren. Bauseits werden keine Gerüste zur Verfügung gestellt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders beschrieben.

Der AN muss vor Durchführung der Reinigungsarbeiten Auskunft über die Art der jeweils zu reinigenden Oberflächen einholen. Die Prüfung auf Verträglichkeit mit dem Reinigungsmittel obliegt dem AN.
Vor Beginn der Arbeiten sind auf Musterflächen Reinigungsproben hinsichtlich Verträglichkeit der Reinigungsmittel vorzunehmen.
Sämtliche Reinigungsmittel sind auf die jeweiligen Materialien abgestimmt zu verwenden.
Hierzu ist mit den Herstellern Kontakt aufzunehmen, ggf. ist ein Fachberater hinzuzuziehen.
Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten beim Auftraggeber über vorliegende Reinigungsanweisungen nachzufragen und diese zu beachten.

Zwischenreinigungen sind auf Verlangen der Objektüberwachung auszuführen. Der Aufwand wird nach betroffener Fläche abgerechnet, die Fahrtkosten werden pro Zwischenreinigung einmal als Pauschale gesondert vergütet.

Die Bodenflächen werden zuletzt gereinigt.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Erst am nächsten Tag wird die Baureinigung von der Objektüberwachung und dem Bauherrn abgenommen.
Ein Vertreter des AN muss dabei anwesend sein.
Die entsprechenden Termine sind rechtzeitig vorab abzustimmen.

2.2 Allgemeine Anforderungen

Es wird bei der Abnahme größter Wert darauf gelegt, dass sämtliche Oberflächen, insbesondere die gefliesten Boden- und Wandflächen, absolut streifenfrei blank sind und keine Farb- und Mörtelspritzer mehr aufweisen; gleiches gilt für elastische Bodenbeläge.
Sämtliche Oberflächen müssen exakt bis in die Ecken gereinigt werden.

Das Abwischen und Säubern von Steckdosen, Lichtschaltern sowie sonstiger Abdeckungen jeglicher Art in bzw. auf den Wandflächen erfolgt ohne besondere Vergütung und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren, ebenso das Entfernen und Entsorgen von Schutzfolien.

Bei der Reinigung von Heizkörpern sind jeweils Anschlussleitungen mit Leitungslänge bis 1,00 m je Heizkörper einzukalkulieren.

Die Reinigung der losen Möblierung ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung, sofern nicht in der Leistungsbeschreibung besonders angegeben.

Die zu reinigenden Flächen, insbesondere Glas, Spiegel etc., sind vor Beginn der Reinigung auf vorhandene Beschädigungen zu prüfen, diese sind der Objektüberwachung vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu melden.
Putzreste u. dgl. sind nur mit geeigneten Mitteln zu entfernen.

Die einzusetzenden Reinigungsmittel sind mit Rücksicht auf die zu reinigenden Oberflächen fachmännisch auszuwählen und gemäß den Herstellervorschriften einzusetzen.
Insbesondere die Bodenreinigung und -einpflege ist mit dem zuständigen Personal des Bauherrn abzustimmen.
Bei der Reinigung von Geräten ist vorab nach Rücksprache mit dem Nutzer die Art der Reinigung abzusprechen.

Bei mangelhafter Ausführung der Arbeiten während der Reinigung ist die Objektüberwachung berechtigt, den Austausch des Reinigungspersonals zu verlangen.
Der Austausch hat umgehend zu erfolgen.

Es ist bei entsprechenden Angaben zu beachten, dass die Leistung gemäß Erläuterung des Bauvorhabens, Vorbemerkungen und ggf. beiliegendem Bauzeitenplan in mehreren Teilabschnitten bzw. ggf. auch zum geringen Teil durch den Bauherrn durchgeführt wird.
Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren, eine Nachforderung ist ausgeschlossen.

2.3 Reinigung von Fenstern, Fensterfassaden und sonstigen Glasflächen im Außen- und Innenbereich:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Reinigung der Elemente beidseitig innen und außen, Abrechnung nach einseitiger Ansichtsfläche, sofern im Positionstext nicht anders angegeben.

Die zu reinigenden Flächen, insbesondere die Glasflächen, sind unbedingt vor Beginn der Reinigung auf vorhandene Beschädigungen zu prüfen, diese sind ggf. der Objektüberwachung vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu melden.
Putzreste und dergleichen sind nur mit geeigneten Mitteln zu entfernen.

2.4 Besondere Anforderungen an die Umweltverträglichkeit von Stoffen:

Es dürfen grundsätzlich keine als gesundheitsschädlich eingestuften oder lösungsmittelhaltigen Materialien verarbeitet werden.
Lösungsmittelhaltige Materialien sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn keine technischen Alternativen möglich sind und bei entsprechendem Nachweis die eingesetzten Materialien vor Beginn der Arbeiten vom Auftraggeber genehmigt werden.
Die Datenblätter der Materialien sind hierfür rechtzeitig vorzulegen.

2.5 Besondere Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfällen:

Die bei den Arbeiten des AN anfallenden Abfälle, Bauschutt, Verpackungsmaterialien und dergleichen sind vorschriftsmäßig zu beseitigen;

Die Einheitspreise der Positionen beinhalten immer auch die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Abfallmaterials (Transport und Kipp-/Deponiegebühr), sofern dies in der Einzelposition nicht anders angegeben ist.

Bei Transport und Entsorgung sind zu berücksichtigen:
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG
- Transportgenehmigungsverordnung TgV
- Gewerbeabfallverordnung GewAbfV
- Altholzverordnung AltholzV
- Abfallverzeichnis-Verordnung AVV
- Vorgaben der LAGA

Die Entsorgung hat außerdem jeweils gemäß den entsprechenden Satzungen/ Richtlinien der zuständigen Verwaltungsbehörde (Stadt, Kreis etc.) zu erfolgen.
Die Entsorgung ist über Entsorgungsnachweise und Begleitscheine bzw. Übernahmescheine zu dokumentieren.
Diese Nachweise aller entsorgten Materialien sind der Schlussrechnung beizufügen.

ERGÄNZENDE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten werden gem. VOB/B §2 Abs. 10 und § 15 ausgeführt bzw. abgerechnet. Der AN hat über Stundenlohnarbeiten werktäglich Stundenlohnzettel in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach VOB/B §15 Abs. 3

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

folgende Angaben enthalten:
- das Datum
- die Bezeichnung der Baustelle
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft
- die Gerätekenngrößen

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt.
Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Wegezeiten, Fahrtkosten sowie Kosten für Aufsicht (Leitungspersonal) sowie Kleingeräteeinsatz sind ebenfalls in die Einheitspreise der nachfolgenden Stundenverrechnungssätze einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
Die angesetzten Lohnkosten sind auf Basis der Urkalkulation zu ermitteln.

Wird während der Ausführungszeit erkannt, dass mehr Stundenlohnarbeiten erforderlich werden als beauftragt, werden diese nur vergütet, wenn vor Ausführung von weiteren Stundenlohnarbeiten eine entsprechende Auftragserweiterung durch den Auftraggeber erteilt wurde.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
01.01	**Technikzentrale vor TGA beräumen**				
01.01.0001	1000	m²	.....	.....	
			Grobreinigung, sämtliche Räume im Gebäude besenrein auskehren, Verpackungsmaterial, Reste von Baumaterial, Bauschutt usw. zusammentragen und in Schuttcontainer getrennt nach brennbar und nicht brennbar deponieren. Abgerechnet wird nach Grundfläche der gereinigten Bereiche. Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderter Position abgerechnet (nachfolgende Container-Positionen).		
01.01.0002	16	Std	.....	.....	
			Reinigungsfachkraft im Taglohn zum weiteren Beräumen nach Angabe der Objektüberwachung. Stundenverrechnungssatz wie vor beschrieben.		
01.01.0003	2	St	.....	.....	
			Schuttcontainer mit Deckel (abschließbar), bereitstellen, laden, vorhalten, einschl. Abtransport. Die Schuttcontainer sind ständig geschlossen zu halten. Entsorgungskosten werden gemäß gesonderter Positionen vergütet. Containerinhalt: 5 m3		
01.01.0004	7	t	.....	.....	
			Entsorgung gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Abfallschlüssel: AW 17 09 04: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt. Abrechnung nach Wiegeschein		
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
01.02	**vor TGA+Hohlboden beräumen und auskehren**				
01.02.0001	4950	m²	Grobreinigung, sämtliche Räume im Gebäude besenrein auskehren, Verpackungsmaterial, Reste von Baumaterial, Bauschutt usw. zusammentragen und in Schuttcontainer getrennt nach brennbar und nicht brennbar deponieren. Abgerechnet wird nach Grundfläche der gereinigten Bereiche. Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderter Position abgerechnet (nachfolgende Container-Positionen).	.....	.....
01.02.0002	25	Std	Reinigungsfachkraft im Taglohn zum Beräumen. Stundenverrechnungssatz wie vor beschrieben.	.....	.....
01.02.0003	3	St	Schuttcontainer mit Deckel (abschließbar), bereitstellen, laden, vorhalten, einschl. Abtransport. Die Schuttcontainer sind ständig geschlossen zu halten. Entsorgungskosten werden gemäß gesonderter Positionen vergütet. Containerinhalt: 5 m3	.....	.....
01.02.0004	9	t	Entsorgung gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Abfallschlüssel: AW 17 09 04: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt. Abrechnung nach Wiegeschein	.....	.....
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
01.03	**Zuwegung mehrfach beräumen+reinigen**				
01.03.0001	2035	m²	Grobreinigung der unbefestigten Flächen des Baufeldes im Außenbereich, geringe Mengen von Verpackungsmaterial, Reste von Baumaterial usw. zusammentragen und in Schuttcontainer getrennt deponieren. Abgerechnet wird nach Grundfläche der gereingten Bereiche, Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderten Positionen abgerechnet (Container- und Entsorgungspositionen dieses Titels). Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Mehrfachreinigungen möglich.	.....	.....
01.03.0002	245	m²	Grobreinigung durch besenreines Abkehren von Dachfläche E2 Nordost im Außenbereich als Bitumendachfläche mit Schaumglasdämmung, sowie Beräumen von Verpackungsmaterialien, Resten von Baumaterial, usw. zusammentragen und in Schuttcontainer getrennt nach brennbar und nicht brennbar deponieren. Abgerechnet wird nach Grundfläche der gereinigten Bereiche, Mehrfachreinigungen sind möglich. Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderten Positionen abgerechnet (Container- und Entsorgungspositionen dieses Titels). Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Mehrfachreinigungen möglich.	.....	.....
01.03.0003	2	St	Außentreppe abkehren, an Gebäude-Ostseite, Bereich Achse A-B/1-3, bestehend aus Betonblockstufen und -podestbelag jeweils mit Natursteinvorsatz, Laufbreite ca. 6,90 m, Gesamtlänge ca. 13,00 m, 2 Podeste in Breite je ca. 1,85 m Anzahl Stufen ca. 35 Stufen Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Mehrfachreinigungen möglich.	.....	.....
01.03.0004	3	St	Außentreppe abkehren, an Gebäude-Westseite, Bereich Achse N-O/4-5, bestehend aus Betonblockstufen und -podestbelag jeweils mit Natursteinvorsatz, Laufbreite ca. 6,90 m, Gesamtlänge ca. 10,00 m, Podestbreite ca. 3,80 m Anzahl Stufen ca. 20 Stufen Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Mehrfachreinigungen möglich.	.....	.....
01.03.0005	6	St		.....	.....

Übertrag: .....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Schuttcontainer mit Deckel (abschließbar), bereitstellen, laden, vorhalten, einschl. Abtransport. Die Schuttcontainer sind ständig geschlossen zu halten. Entsorgungskosten werden gemäß gesonderter Positionen vergütet. Containerinhalt: 5 m3		
01.03.0006	19	t	.....	.....	
			Entsorgung gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Abfallschlüssel: AW 17 09 04: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt. Abrechnung nach Wiegeschein		
01.03.0007	2,5	t	.....	.....	
			Entsorgung Pappe / Papier (Kartonagen), Abfallschlüssel: AW 15 01 01: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt. Abrechnung nach Wiegeschein		
01.03.0008	2,5	t	.....	.....	
			Entsorgung Holz, Holzwerkstoffe etc. Abfallschlüssel: AW 17 02 01: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt. Abrechnung nach Wiegeschein		
01.03.0009	2	t	.....	.....	
			Entsorgung Kunststoffe, Abfallschlüssel: AW 17 02 03: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Übertrag: .....

wöchentlich unaufgefordert vorzulegen.
Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein,
dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt.

Abrechnung nach Wiegeschein

.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
01.04	**Baureinigung BSE-Fläche**				
01.04.0001	2300	m²	Grobreinigung der unbefestigten Flächen der Baustelleneinfrichtungsfläche im Außenbereich, geringe Mengen von Verpackungsmaterial, Reste von Baumaterial usw. zusammentragen und in Schuttcontainer getrennt deponieren. Abgerechnet wird nach Grundfläche der gereingten Bereiche, Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderten Positionen abgerechnet (Container- und Entsorgungspositionen dieses Titels). Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Mehrfachreinigungen möglich.	.....	.....
01.04.0002	1	St	Schuttcontainer mit Deckel (abschließbar), bereitstellen, laden, vorhalten, einschl. Abtransport. Die Schuttcontainer sind ständig geschlossen zu halten. Entsorgungskosten werden gemäß gesonderter Positionen vergütet. Containerinhalt: 5 m3	.....	.....
01.04.0003	3	t	Eventualposition Entsorgung gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Abfallschlüssel: AW 17 09 04: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt. Abrechnung nach Wiegeschein	.....	nur E-Preis
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
01.05	**Altbeläge aufarbeiten**				
01.05.0001	1	psch	Oberflächenanalyse des Bestands-Plattenbelag mit Natursteinvorsatz an Treppen und -podesten im Außenbereich zum Feststellen des geeigneten Reinigungsmittels und der geeigneten Reinigungsart als Aufarbeitung des Bestandsbelags zur Neuversiegelung. Leistung incl. Auftrag der Neuversiegelung in Kleinfläche für Probefläche als geprüfte, wasserdampfdurchlässige, silan- oder siloxanbasierte Imprägnierung.		.....
01.05.0002	220	m²	Bestands-Plattenbelag mit Natursteinvorsatz (d= ca. 6 cm, Oberfläche sandgestrahlt, versetzte Fugen) an Treppen und Treppenpodesten im Außenbereich (siehe beigefügtes Foto) reinigen als Aufarbeitung zur Neuversiegelung. Plattengröße ca: 120 x 30 cm, fachgerechte Reinigung der Oberfläche nach erbrachter Oberflächenanalyse, einschl. entfernen von Schmutz, Grünbelägen und Ausblühungen sowie Herstellen der nichtrutschenden Oberfläche im gleichmäßigen Oberflächenfarbton. Reinigungsmittel mit ph-neutralem Steinreiniger abgestimmt auf die örtliche Steinoberfläche. Reinigungsart angepasst an die Steinoberfläche, Ausführung ohne Hochdruckreinigung, Schutz der seitlichen Randbereiche als aufgehende Wände Klinkervorsatzschale (keine seitlichen Sockelplatten !) in separater Position.	.....	.....
01.05.0003	62	m	Herstellen von Schutzmaßnahmen der seitlich aufgehenden Wände mit Klinkervorsatzschale (fertige Sichtseiten) für Reinigung und Neuversiegelung der Treppen- und -podestflächen. Zulage für Treppen in separater Position. Leistung incl. Rückbau und Entsorgung.	.....	.....
01.05.0004	220	m²	Neuversiegelung von gereinigtem Bestands-Plattenbelag mit Natursteinvorsatz an Treppen und Treppenpodesten im Außenbereich wie in Position 01.05.0003 beschrieben, nach vom Bauherrn positiv beurteilter Probefläche mit wasserdampfdurchlässiger, silan- oder siloxanbasierter Imprägnierung, mit CE-Kennzeichnung für Steinart des Vorsatzes, gegen Ausblühungen und Neubildung von Grünbelägen	.....	.....
01.05.0005	60	St	Zulage zur Reinigung von vorbeschriebenem Plattenbelag einschl. Schutzmaßnahmen und Versiegelung für Ausführung auf Winkelstufen von Treppen in gleicher Art, für Reinigung und Versiegelung.	.....	.....

Übertrag: .....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Winkelstufe (Tritt- und Setztstufe), d= 6cm, Oberflächen sandgestrahlt, Steigungsverhältnis: ca. 13,3/30 cm, Laufbreiten ca. 6,90 m, bestehend aus mehreren Einzelstufen bis 2,20 m Länge und Zuschnitten, mit versetzten Stößen,		
					.....
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
02			**BAUENDREINIGUG**		
02.01			**DECKENUNTERSICHTEN VORAB REINIGEN**		
02.01.0001	4100	m²	Untersicht der Stahlverbunddecke feucht streifenfrei reinigen Verbund-Profilblech aus Stahlblech verzinkt Z-275, mit Neutralreiniger nach Herstellervorschrift reinigen und anschließend mit klarem Wasser nachreinigen und zu streifenfrei abzutrocknen. Im EP enthalten ist das Entfernen von Farbflecken, Mörtel- und Kleberesten usw. Die notwendigen Trocknungszeiten zwischen den einzelnen Arbeitsgängen sind zu beachten. Vor der Ausführung ist eine Musterfläche nach Angabe der Objektüberwachung auszuführen. Leistung vor Ausführung der TGA-Installationen an den Decken, einschl. zusätzlicher Anfahrt, da außerhalb des zeitlichen Zusammenhangs der Baureinigungsarbeiten.	.....	.....
02.01.0002	1	psch	Zulage zu vorbeschriebener Reinigung der Deckeuntersichten für Arbeitshöhen von bis 5,50 m und Verwendung von notwendigen Rüstungen, Leitern, Rollgerüsten, ect., als pauschale Zulage für die Arbeiten diese Titels.		.....
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
02.02			**BAUENDREINIGUNG**		
			eine abschließende Feinreinigung zur Inbetriebnahme der Labore und Sterilräume erfolgt bauseits.		
			AUSSENRAUMFLÄCHEN		
			Mehrfachreinigungen sind möglich		
02.02.0001	1020	m²	Grobreinigung der unbefestigten Flächen des Baufeldes im Außenbereich, geringe Mengen von Verpackungsmaterial, Reste von Baumaterial usw. zusammentragen und in Schuttcontainer getrennt deponieren. Abgerechnet wird nach Grundfläche der gereingten Bereiche, Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderten Positionen abgerechnet (Container- und Entsorgungspositionen dieses Titels). Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung.	.....	.....
02.02.0002	245	m²	Grobreinigung durch besenreines Abkehren von Dachfläche E2 Nordost im Außenbereich als Bitumendachfläche mit Schaumglasdämmung, sowie Beräumen von Verpackungsmaterialien, Resten von Baumaterial, usw. zusammentragen und in Schuttcontainer getrennt nach brennbar und nicht brennbar deponieren. Abgerechnet wird nach Grundfläche der gereinigten Bereiche, Mehrfachreinigungen sind möglich. Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderten Positionen abgerechnet (Container- und Entsorgungspositionen dieses Titels). Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Mehrfachreinigungen möglich. Die Begehbarkeit ist über Außentreppe Ost möglich.	.....	.....
02.02.0003	20	m²	Grobreinigung durch besenreines Abkehren von Bestands-Dachfläche E1 Nordwest im Außenbereich als Bitumendachfläche mit Bekiesung sowie Beräumen von Verpackungsmaterialien, Resten von Baumaterial, usw. zusammentragen und in Schuttcontainer getrennt nach brennbar und nicht brennbar deponieren. Abgerechnet wird nach Grundfläche der gereinigten Bereiche, Mehrfachreinigungen sind möglich. Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderten Positionen abgerechnet (Container- und Entsorgungspositionen dieses Titels). Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Mehrfachreinigungen möglich.	.....	.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Die Begehbarkeit ist nur über zusätzliche Aufstiegsleiter möglich (H Attika über OK T= ca. 2,5 m); diese ist im EP einzurechnen.		
02.02.0004	1	St	.....	.....	
			Außentreppe abkehren, an Gebäude-Ostseite, Bereich Achse A-B/1-3, bestehend aus Betonblockstufen und -podestbelag jeweils mit Natursteinvorsatz, Laufbreite ca. 6,90 m, Gesamtlänge ca. 13,00 m, 2 Podeste in Breite je ca. 1,85 m Anzahl Stufen ca. 35 Stufen Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Mehrfachreinigungen möglich.		
02.02.0005	1	St	.....	.....	
			Außentreppe abkehren, an Gebäude-Westseite, Bereich Achse N-O/4-5, bestehend aus Betonblockstufen und -podestbelag jeweils mit Natursteinvorsatz, Laufbreite ca. 6,90 m, Gesamtlänge ca. 11,00 m, Podestbreite ca. 3,80 m Anzahl Stufen ca. 25 Stufen Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Mehrfachreinigungen möglich.		
02.02.0006	62	m²	.....	.....	
			Grobreinigung der Gitterroste im Außenbereich durch Abkehren. Mehrfachreinigungen sind möglich.		
02.02.0007	106	m²	.....	.....	
			Grobreinigung durch besenreines Abkehren von befestigten Flächenim Lichtschacht mit Betonplatten- bzw. Pflaster-Belägen. Verpackungsmaterial, Reste von Baumaterial, Bauschutt usw. zusammentragen und in Schuttcontainer getrennt nach brennbar und nicht brennbar deponieren. Abgerechnet wird nach Grundfläche der gereinigten Bereiche. Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderten Positionen abgerechnet (Container- und Entsorgungspositionen dieses Titels). Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung.		
02.02.0008	64	m	.....	.....	
			Handlauf im Außenbereich reinigen, bestehend aus Edelstahlhandlauf mit Konsolen		
02.02.0009	3	St	.....	.....	
			Flachdachfenster mit VSG-Verglasung, auf Dachebene im Innen- und Außenbereich reinigen. Größen bis 1,50 x 1,50 m, Die Zugänglichkeit der Dachfläche über Dachausstieg		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			über Ausstiegsleiter und Attikaüberstiegstreppen ist gegeben.		
			BODENFLÄCHEN		
			Mehrfachreinigungen sind möglich		
02.02.0010	4000	m²	.....	.....	
			Bauseits zum Schutz des Bodenbelags verlegten folienkaschiertem Karton aufnehmen und abtransportieren.		
			Der Schutzbelag ist an sämtlichen Stößen und Wandanschlüssen verklebt.		
			Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderter Position abgerechnet.		
02.02.0011	800	m²	.....	.....	
			Bauseits zum besonderen Schutz des Bodenbelags verlegte Abdeckung aus Hartfaserplatten, einschl. der vollflächigen Unterlage aus Vlies oder Filz, aufnehmen und abtransportieren.		
			Der Schutzbelag ist an sämtlichen Stößen und Wandanschlüssen verklebt.		
			Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderter Position abgerechnet.		
02.02.0012	90	St	.....	.....	
			Bauseits zum besonderen Schutz des Bodenbelags auf Treppenstufen verlegte Abdeckung aus Hartfaserplatten (winkelförmig an Tritt- und Setzstufen), einschl. der vollflächigen Unterlage aus Vlies oder Filz, aufnehmen und abtransportieren.		
			Der Schutzbelag ist an sämtlichen Stößen und Wandanschlüssen verklebt.		
			Abmessungen Stufen: Länge der Stufen: *ca. 1,50 m* Breite der Trittstufen: *ca. 28 cm* Höhe der Setzstufen: *ca. 16,5 cm* Steigungsverhältnis: *16,5 / 28 cm*		
			Einheitspreis für je eine kompletten Stufe (Tritt- und Setzstufe).		
			Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderter Position abgerechnet.		
02.02.0013	82	m²	.....	.....	
			Bodenfliesen einschl. Hohlkehlsockeln mit Zementschleierentferner reinigen und anschließend mit Lauge neutralisieren. Örtliche Verunreinigungen z.B. durch Bitumen, Öle oder Ähnliches müssen mit geeigneten Lösungsmitteln beseitigt werden.		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Fliesenformat: 5/5 cm bis 20/20 cm Oberfläche rutschhemmend R10		
02.02.0014	8	m	Fliesen wie zuvor beschrieben reinigen, jedoch Ausführung auf Sockelfliesen an denen keine Wandfliesen anschließen (sonst Abrechnung mit Wandfläche). Fliesenhöhe: ca. 10 cm bis 20 cm.	.....	.....
02.02.0015	60	m²	Fliesen-Beläge einschl. Sockelplatten im Treppenhaus reinigen mit geeignetem Reinigungsmittel.	.....	.....
02.02.0016	90	St	Treppenstufen einschl. Sockelplatten mit Fliesenbelag reinigen mit geeignetem Reinigungsmittel. Abrechnung je Steigung = Tritt- + Setzstufe Abmessung, T/H/L: ca. 29 x 17,5 x 140 cm	.....	.....
02.02.0017	1520	m²	Teppichboden/Teppichfliesen aus Nadelvlies fachgerecht reinigen einschl. der Teppich-Sockelleiste. Von grober Verschmutzung reinigen, saugen.	.....	.....
02.02.0018	15	m²	Sauberlaufmatte aus Alu-Profilen mit Nadelvlies-Streifen reinigen einschl. Hochnehmen der Matte und Reinigen des darunterliegenden Zementestrichs.	.....	.....
02.02.0019	3300	m²	PVC -Beläge mit werkseitiger PUR-Vergütung, teilweise ableitfähig, einschl. Sockel aus Aluschiene mit eingelegtem PVC-Streifen und Hohlkehlsockel mit Neutralreiniger nach Herstellervorschrift reinigen und anschließend mit klarem Wasser nachreinigen. Flächen trocknen und mit Poliermaschine Oberflächen verdichten. Die Rutschhemmung der Beläge ist zu erhalten. Im EP enthalten ist das Entfernen von Farbflecken, Mörtel- und Kleberesten usw. Die werkseitige PUR-Vergütung darf durch die Reinigung nicht entfernt werden. Die notwendigen Trocknungszeiten zwischen den einzelnen Arbeitsgängen sind zu beachten. Vor der Ausführung ist eine Musterfläche nach Angabe der Bauleitung auszuführen.	.....	.....
02.02.0020	700	m²	Estrichflächen mit Anstrich/PU-Beschichtung einschl. Sockelanstrich (Höhe bis 15 cm) nach Herstellervorschrift reinigen und anschließend mit klarem Wasser nachreinigen.	.....	.....
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Die Rutschhemmung der Beläge ist zu erhalten. Im EP enthalten ist das Entfernen von Farbflecken, Mörtel- und Kleberesten usw.		
02.02.0021	300	St	.....	.....	
			Treppenstufen mit PU-Anstrich. einschl. Sockelplatten reinigen mit geeignetem Reinigungsmittel. Abrechnung je Steigung = Tritt- + Setzstufe Abmessung, T/H/L: ca. 29 x 17,5 x 140 cm		
02.02.0022	1000	m²	.....	.....	
			Estrich-Rohbetonflächen mit Epoxidbeschichtung einschl. Sockelanstrich (Höhe bis 15 cm) in Technikzentrale nach Herstellervorschrift reinigen und anschließend mit klarem Wasser nachreinigen. Die Rutschhemmung der Beläge ist zu erhalten. Im EP enthalten ist das Entfernen von Farbflecken, Mörtel- und Kleberesten usw.		
02.02.0023	4600	m²	.....	.....	
			Nachreinigung bereits fertiggereinigter und eingepflegter PVC-Bodenbeläge, Fliesenböden sowie Estrichflächen mit Anstrich oder Beschichtung durch Nasswischen, Aufsaugen und Trocknen nach Anweisung der Bauleitung. Ausführung in allen Geschossen. WAND- UND TÜRFLÄCHEN Mehrfachreinigungen sind möglich		
02.02.0024	500	m²	.....	.....	
			Wandfliesen mit Zementschleierentferner reinigen und anschließend mit Lauge neutralisieren. Örtliche Verunreinigungen z.B. durch Bitumen, Öle oder Ähnliches müssen mit geeigneten Lösungsmitteln beseitigt werden. Flächen anschließend streifenfrei trocken ledern. Fliesenformat: 10/10 cm bis 30/30 cm		
02.02.0025	90	St	.....	.....	
			Tür komplett mit Zarge und Türblatt, Bändern, Drückern und Türschließer, in allen vorkommenden Größen, streifenfrei mit Reinigungsmitteln nach Herstellervorschrift reinigen. Türgrößen, B/H: ca. 0,76 m - 1,26 m / 2,01 - 2,26 1-flüglig Stahl-Umfassungszarge, lackiert,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Holztürblatt, HPL-beschichtete Oberfläche bzw. lackiertes Echtholzfurnier.		
02.02.0026	5	St	.....	.....	
			Tür komplett mit Zarge und Türblatt, Bändern, Drückern und Türschließer, in allen vorkommenden Größen, streifenfrei mit Reinigungsmitteln nach Herstellervorschrift reinigen. Türgrößen, B/H: ca. 1,635 m - 2,51 m / 2,51 m 2-flüglig Stahl-Umfassungszarge, lackiert, Holztürblatt, HPL-beschichtete Oberfläche bzw. lackiertes Echtholzfurnier.		
02.02.0027	280	m²	.....	.....	
			Rahmentüren aus Aluminium oder Stahl mit Verglasung, beidseitig streifenfrei mit Reinigungsmitteln nach Herstellervorschrift reinigen einschl. aller Rahmen, Füllungen, Bändern, Drückern und Türschließer. Alle sich auf Glas- oder sonstigen Flächen befindlichen Aufkleber sind rückstandslos zu entfernen. Glasflächen teilweise mit Glasfolienbeschichtungen. Höhe der Türelemente bis ca. 2,80 m Türanlagen im Innenbereich, Abrechnung nach Ansichtsfläche einseitig.		
02.02.0028	255	m²	.....	.....	
			Festverglasungen als Durchblickfenster und verglaste Innenwände aus Aluminium oder Stahl mit Verglasung, beidseitig streifenfrei mit Reinigungsmitteln nach Herstellervorschrift reinigen einschl. aller Rahmen. Alle sich auf Glas- oder sonstigen Flächen befindlichen Aufkleber sind rückstandslos zu entfernen. Glasflächen teilweise mit Glasfolienbeschichtungen. Höhe der Elemente bis ca. 2,30 m Festverglasungen im Innenbereich Abrechnung nach Ansichtsfläche einseitig.		
02.02.0029	24	St	.....	.....	
			Tür komplett mit Zarge und Türblatt, Bändern, Drückern und Türschließer, in allen vorkommenden Größen, allseitig streifenfrei mit Reinigungsmitteln nach Herstellervorschrift reinigen. Stahltürblatt und -umfassungszarge, lackiert, für 1-flüglige Türgrößen: b/h= ca. 0,90 bis 1,26 x 2,01 bis 2,26 m		
02.02.0030	8	St	.....	.....	
			Stahltürblatt und -umfassungszarge, lackiert, reinigen, wie in Vorposition beschrieben, jedoch		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			für 2-flüglige Türgrößen: b/h= ca. 1,50 bis 2,26 x 2,26 m		
02.02.0031	65	m²	.....	.....	
			WC-Trennwände aus Vollkunststoffplatten jeweils beidseitig in allen vorkommenden Größen, streifenfrei mit Reinigungsmitteln nach Herstellervorschrift reinigen. einschliesslich Türen und Beschläge reinigen Beschläge und Profile aus Aluminium		
02.02.0032	310	m	.....	.....	
			Wandbekleidungen in Höhen von 1,00 bis 1,20 m, aus Kunststoff-Platten (Acryl-Vinyl-Material o.ä.) und aus mineralischer Trägerplatte mit Mikro-Schichtstoff- Oberflächenbeschichtung Plattendicken von 2 bis 4 mm, streifenförmig als Wandschutz in Fluren angeordnet, mit Reinigungsmittel nach Herstellervorschrift reinigen.		
02.02.0033	45	m	.....	.....	
			Rammschutz und Wandbekleidungen mit Oberflächen aus Kunststoff, streifenförmig als Wandschutz in Fluren angeordnet, mit Reinigungsmittel nach Herstellervorschrift reinigen. Wandschutz-Höhe bis 1,10 m Ü. OK FFB		
02.02.0034	50	m	.....	.....	
			Rammschutz und Wandbekleidungen mit Oberflächen aus HPL-Beschichtung, d= bis 25 mm, streifenförmig als Wandschutz in Fluren angeordnet, mit Reinigungsmittel nach Herstellervorschrift reinigen. Wandschutz-Höhe bis 1,25 m Ü. OK FFB		
02.02.0035	265	m	.....	.....	
			nicht brennbarer Rammschutz mit Mikroschichtstoff- oberfläche in Fluren, d= bis 5 mm, streifenförmig als Wandschutz in Fluren angeordnet, mit Reinigungsmittel nach Herstellervorschrift reinigen. Wandschutz-Höhe bis 1,25 m Ü. OK FFB		
02.02.0036	80	St	.....	.....	
			Rammschutz-Winkel aus Edelstahl, Schenkel-Längen: ca. 50 x 50 mm, an Wandecken der Flurnischen angeordnet, streifenfrei reinigen. Rammschutz-Höhen von 1,00 bis 1,20 m		
02.02.0037	35	m	.....	.....	
			Innenfensterbänke mit melaminharzbeschichteten Oberflächen, gesamte Plattendicke ca. 25-30 mm, Fensterbanktiefe: 20-35 cm, auf Fensterbrüstungen im Innenbereich mit Reinigungsmittel nach Herstellervorschrift reinigen.		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Brüstungshöhen: von 1,00 bis 1,30 m		
02.02.0038	435	m		.....	.....
			Innenfensterbänke in T-Form (Fensterbank und Frontblende), mit melaminharzbeschichteten Oberflächen, Plattendicken ca. 20-30 mm, Fensterbanktiefen: von 50 bis 70 cm, Blendenhöhen: von 30 bis 40 cm auf Fensterbrüstungen im Innenbereich mit Reinigungsmittel nach Herstellervorschrift reinigen.		
			Brüstungshöhen: von 1,00 bis 1,30 m		
			INSTALLATIONSGEGENSTÄNDE		
02.02.0039	20	St		.....	.....
			WC-Becken in allen vorkommenden Größen reinigen, einschl. Entfernen von Schutzfolien, reinigen aller Armaturen und Chromteile einschl. der Versorgungs- und Ablaufleitungen mit entsprechend geeignetem Reinigungsmittel.		
			EP für Komplettreinigung je WC-Becken, einschl. Brille, Deckel und Spültaster sowie Papierhalter, Bürste und Stützklappgriffe.		
02.02.0040	8	St		.....	.....
			Urinal reinigen, einschl. Entfernen von Schutzfolien, reinigen aller Armaturen/Spültaster und Chromteile einschl. der Versorgungs- und Ablaufleitungen mit entsprechend geeignetem Reinigungsmittel.		
			EP für Komplettreinigung je Urinal-Becken		
02.02.0041	1	St		.....	.....
			Duschtassen in allen vorkommenden Größen reinigen, einschl. Entfernen von Schutzfolien, reinigen aller Armaturen und Chromteile einschl. der Versorgungs- und Ablaufleitungen mit entsprechend geeignetem Reinigungsmittel.		
			EP für Komplettreinigung je Duschtasse bzw. Duscheinlauf einschl. Duscharmaturen und Haltegriffen.		
02.02.0042	20	St		.....	.....
			Waschbecken/Waschtische und Ausgussbecken in allen vorkommenden Größen reinigen, einschl. Entfernen von Schutzfolien, reinigen aller Armaturen und Chromteile einschl. der Versorgungs- und Ablaufleitungen mit entsprechend geeignetem Reinigungsmittel.		
02.02.0043	16	St		.....	.....
			Spiegel einschl. Ablagen reinigen, einschl. Entfernen von Schutzfolien,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			reinigen einschl. der Halterungen mit entsprechend geeignetem Reinigungsmittel. Spiegel-Abmessung, B/H: ca. 60 x 45 cm		
02.02.0044	17	St	.....	.....	
			Bodeneinläufe in verschiedenen Größen komplett reinigen, einschließlich Ausbau, Reinigung und Wieder-Einsetzen des Siebes.		
02.02.0045	130	m²	.....	.....	
			Heizkörper als Röhrenradiator in allen vorkommenden Größen, einschl. der Anschlussleitungen, Konsolen und Halterungen feucht abwaschen. Eventuelle Verschmutzungen (Klebebänder,Folien etc.) entfernen. Röhrenradiatoren, Tiefen: von 35 bis 210 mm. Abgerechnet wird nach vorderseitiger Ansichtsfläche.		
			FENSTER / GLASFASSADE Mehrfachreinigungen sind möglich Bei den nachfolgenden Positionen handelt es sich um die Fensterreinigung im Außen- und Innenbereich einschl. Reinigung von Glasflächen als Festverglasung, Dreh-, Kipp- und Klappfenstern, Türen sowie Schiebetüren und Oberlichtern, inkl. der Rahmen und Beschläge sowie auf den Rahmen montierten Sonnenschutz-Führungsschienen bzw. Seilführungen gemäß Positionsbeschreibungen. Die zu reinigenden Flächen, insbesondere die Glasflächen, sind vor Beginn der Reinigung auf vorhandene Beschädigungen zu prüfen, diese sind der Objektüberwachung vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu melden. Putzreste u. dgl. sind nur mit geeigneten Mitteln zu entfernen. Vorhandene Schutzfolien und Aufkleber sind rückstandslos zu entfernen. Sämtliche erforderlichen Gerüste und Sicherungs-maßnahmen für die beschriebenen Arbeiten im Innen- und Außenbereich sind einzukalkulieren. Bauseits werden keine Gerüste zur Verfügung gestellt. Reinigung der Elemente beidseitig innen und außen, Abrechnung nach einseitiger Ansichtsfläche.		
02.02.0046	65	m²	.....	.....	
			Bodentiefe Türanlagen komplett auf Rauminnenseite streifenfrei reinigen einschl. Beschlägen, Rahmen und Glasflächen und Blechpaneel-Flächen, einschl. Aussaugen und Auswischen der Rahmen- und Flügelseiten. Vorhandene Schutzfolien sind zu entfernen. Material der Fenster: Aluminium,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Wärmeschutz-Verglasung und/oder Paneele. Arbeitshöhe bis ca. 3,50 m ü. OK FFB innen Preis einschl. Reinigung der außenliegenden Schwellenabdeckungen. Abrechnung nach Türansichtsfläche innenseitig.		
02.02.0047	1005	m²	.....	.....	
			raumseitige Fensterreinigung aus Kunststoff, streifenfrei, einschl. Beschlägen, Rahmen und Glasflächen und Blechpaneel-Flächen, einschl. Aussaugen und Auswischen der Rahmen- und Flügelseiten. Vorhandene Schutzfolien sind zu entfernen. Material der Fenster: Kunststoff, Wärmeschutz-Verglasung oder Paneele, Preis einschl. Reinigung der außenliegenden Fensterbänke aus Aluminum, Innenfensterbänke in separater Position. Abrechnung nach Fensteransichtsfläche innenseitig. Arbeitshöhen bis ca. 3,50 m ü. OK FFB innen Brüstungshöhe ca. 0,50 - 1,30 m ü. OKFFB. SONSTIGE EINBAUTEILE Mehrfachreinigungen sind möglich		
02.02.0048	220	m²	.....	.....	
			aufgeständerter Boden als Plattenbelag mit offenen Fugen, in E2 Achse 4-5/J-N (Lichthof), abkehren. Verpackungsmaterial, Reste von Baumaterial, usw. zusammentragen und in Schuttcontainer getrennt nach brennbar und nicht brennbar deponieren. Abgerechnet wird nach Grundfläche der gereinigten Bereiche. Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderten Positionen abgerechnet (Container- und Entsorgungspositionen dieses Titels).		
02.02.0049	2	St	.....	.....	
			Bodeneinlauf in Dachfläche unter aufgeständertem Plattenbelagboden mit offenen Fugen reinigen. Ausführung in E2 Achse 4-5/J-N (Lichthof). Reste von Verpackungsmaterial und Baumaterial, usw. abkehren und in Schuttcontainer getrennt nach brennbar und nicht brennbar deponieren. Abgerechnet wird nach Grundfläche der gereinigten Bereiche. Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderten Positionen abgerechnet (Container- und Entsorgungspositionen dieses Titels).		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Leistung einschl. hochnehmen der Platte über dem Einlauf und nach Beendigung der Reinigung wieder einsetzen.		
02.02.0050	1	St	.....	.....	
			Außentreppe abkehren, an Gebäude-Ostseite, Bereich Achse A-B/1-3, bestehend aus Betonblockstufen und -podestbelag jeweils mit Natursteinvorsatz, Laufbreite ca. 6,90 m, Gesamtlänge ca. 13,00 m, 2 Podeste in Breite je ca. 1,85 m Anzahl Stufen ca. 35 Stufen Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Mehrfachreinigungen möglich.		
02.02.0051	1	St	.....	.....	
			Außentreppe abkehren, an Gebäude-Westseite, Bereich Achse N-O/4-5, bestehend aus Betonblockstufen und -podestbelag jeweils mit Natursteinvorsatz, Laufbreite ca. 6,90 m, Gesamtlänge ca. 10,00 m, Podestbreite ca. 3,80 m Anzahl Stufen ca. 20 Stufen Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Mehrfachreinigungen möglich.		
02.02.0052	6	m²	.....	.....	
			Bauseitige Schutzverkleidung Aufzugskabine ausbauen und abtransportieren. Schutzverkleidung bestehend aus ca. 10mm bis 24mm starken Holzwerkstoffplatten an allen Wänden und auf dem Boden sowie Folienabdeckungen, inkl. Holzunterkonstruktion an Wänden und Decken. Kabinengrößen (B/T/H): ca. 1,40 x 2,50 x 2,40 m und ca. 1,20 x 2,10 x 2,40 m Abrechnung nach Kabinen-Grundfläche in m2. Abfahren/Entsorgung von Abfall/Schutt wird in gesonderter Position abgerechnet.		
02.02.0053	4	St	.....	.....	
			Brandschutzvorhang komplett beidseitig feucht abwischen, streifenfrei, einschl. Laufschienen, Kasten, etc. Vorhandene Schutzfolien sind zu entfernen. Vorhangfläche b/h= ca. 1,35 x 3,00-3,60 m Material: Stahlblech, verzinkt / pulverbeschichtet, Vorhang: brandschutzbeschichtetes Systemmaterial, glatt,		
02.02.0054	1	St	.....	.....	
			Brandschutzvorhang in abgehängte Decke eingebaut		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			feucht abwischen wie in Vorposition beschrieben, jedoch Größe ca.2,25 x 3,50 m		
02.02.0055	4	St		.....	.....
			Portalverkleidungen von vorbeschriebenen Brandschutzvorhängen aus Edelstahl V2a, gebürstet, mit Antifingerprint-Beschichtung, mit Reinigungsmitteln nach Herstellervorschrift reinigen einschl. allen Kantungen, Breite der Verkleidungen: ca. 1,75 m jeweils abzüglich der Fläche der Brandschutzvorhänge, Höhe der Elemente von 3,00 bis 3,70 m		
02.02.0056	1	St		.....	.....
			Edelstahl-Portalverkleidung von vorbeschriebenen Brand- schutzvorhängen reinigen wie in Vorposition beschrieben, jedoch Breite der Verkleidungen: ca. 2,10 m abzüglich der Fläche des Brandschutzvorhangs, Höhe: ca. 2,70 m		
02.02.0057	12	m²		.....	.....
			Bauschlussreinigung der Aufzugskabine, bestehend aus Wänden, Bedienpult, Spiegelfläche, Handlauf beidseitig, Behinderten-Bedienpult, Kabinentüren und Schachttüren (Edelstahlflächen) Bodenbelag aus PVC bzw. Feinsteinzeug etc., allseitig streifenfrei reinigen Kabinengrößen (B/T/H): ca. 1,40 x 2,50 x 2,40 m und ca. 1,20 x 2,10 x 2,40 m Abrechnung nach Kabinen-Grundfläche in m2, Einheitspreis inkl. An- und Abfahrtszeiten Personal, Geräte und Fahrzeuge und einschl. aller Fahrtkosten.		
02.02.0058	71	m		.....	.....
			Treppengeländer aus lackierten Stahlprofilen als Ober- und Untergurt mit senkrechten Stahlstäben und aufgesetztem Handlauf aus Edelstahl, allseitig reinigen. Geländerhöhe: ca. 1,35 m, Abrechnung einseitig		
02.02.0059	176	m		.....	.....
			Handlauf reinigen, bestehend aus Edelstahlhandlauf mit Konsolen im Innenbereich.		
02.02.0060	100	m²		.....	.....
			Bauschlussreinigung von Kühl- und Tiefkühlzellen an Boden und Wänden und Decken, incl. Türinnenseite. Oberflächen aus Edelstahl, allseitig streifenfrei reinigen. für 8 Kabinen in Größen (B/T/H): von 3,10 x 2,00 x 2,20 m bis 6,50 x 3,20 x 2,20 m		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Abrechnung nach Kabinen-Grundfläche in m2, Einheitspreis inkl. An- und Abfahrtszeiten Personal, Geräte und Fahrzeuge und einschl. aller Fahrtkosten.		
02.02.0061	100	m	.....	.....	
			Schrank- und Küchenzeilen komplett reinigen, einschl. aller Türen, Beschläge, Fachböden etc., Verpackungsreste, Klebefolien entfernen und entsorgen, nass reinigen und trocken wischen, einschl. aller Anlagenteile wie Unter- und Oberschränke, Hochschränke, Fachböden, Arbeitsplatte, Spülbecken einschl. Armaturen, Rückwand-Bekleidungen, Einbaugeräte wie Kühlschränke, Spülmaschinen, Herde, Dunstabzugshauben etc. Material: Holzwerkstoffe, Oberflächen HPL-beschichtet. Griffe und Einbauspülen aus Edelstahl Schrankhöhe: bis ca. 2,50 m Schranktiefen: bis 70 cm Abgerechnet wird pro lfdm Schranklänge.		
02.02.0062	40	m	.....	.....	
			Schrank- und Küchenzeilen komplett reinigen, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch Ausführung an Schränken und Küchenzeilen, die nur unterschrankhoch sind. Schrankhöhe: bis ca. 0,95 m (OK Arbeitsplatte) Schranktiefe: ca. 60 cm bis 75 cm Abgerechnet wird pro lfdm Zeilenlänge.		
02.02.0063	85	m	.....	.....	
			Einbau-Arbeitstischplatten komplett reinigen einschl. Tischplatte, Tischfüße, Kabeldosen etc. Material: Holzwerkstoffe, Oberflächen HPL-beschichtet, Stützfüße aus Metall, lackiert. Tiefe: bis einschl. 100 cm Höhe: ca. 72 cm Abgerechnet wird pro lfdm wandseitige Tischlänge		
02.02.0064	1	St	.....	.....	
			Bettrahmen einschl. Rost reinigen, Rahmen aus Holzwerkstoff mit HPL-Beschichtung. Abmessungen: Breite: bis ca. 120 cm Länge: bis ca. 210 cm Höhe: bis ca. 60 cm		
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
02.03	**LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**				
02.03.0001	60	h	Reinigungsfachkraft, Stundenverrechnungssatz wie oben beschrieben.	.....	.....
02.03.0002	10	h	Zulage zu den LV-Positionen für durch den AG angeordnete Ausführung der Arbeiten in den Nachtstunden (von 20.00 bis 7.00 Uhr) sowie an Samstagen (von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr) für Vor-/Facharbeiter und Helfer.	.....	.....
02.03.0003	4	h	Zulage zu den LV-Positionen für durch den AG angeordnete Ausführung der Arbeiten an Sonntagen (von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr). für Vor-/Facharbeiter- und Helferstunden	.....	.....
02.03.0004	4	St	Zusätzliche Anfahrt einer Reinigungskolonne (mind. 3 Arbeitskräfte) nach besonderer Aufforderung durch die Objektüberwachung. Einheitspreis inkl. An- und Abfahrtszeiten Personal, Geräte und Fahrzeuge und einschl. aller Fahrtkosten.	.....	.....
			CONTAINER + ENTSORGUNG:		
02.03.0005	18	St	Schuttcontainer mit Deckel (abschließbar), bereitstellen, laden, vorhalten, einschl. Abtransport. Entsorgungskosten werden gemäß gesonderter Positionen vergütet. - Inhalt: 5 m3 Die Schuttcontainer sind ständig geschlossen zu halten.	.....	.....
02.03.0006	9	t	Entsorgung gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Abfallschlüssel: AW 17 09 04: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt.	.....	.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Übertrag:		
			Abrechnung nach Wiegeschein		
02.03.0007	3,4	t	.....	.....	.....
			Entsorgung Baustoffe auf Gipsbasis (z.B. Gipskartonplatten etc.), Abfallschlüssel: AW 17 08 02: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt. Abrechnung nach Wiegeschein		
02.03.0008	3	t	.....	.....	.....
			Entsorgung Pappe / Papier (Kartonagen), Abfallschlüssel: AW 15 01 01: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt. Abrechnung nach Wiegeschein		
02.03.0009	5	t	.....	.....	.....
			Entsorgung Holz, Holzwerkstoffe etc. Abfallschlüssel: AW 17 02 01: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt. Abrechnung nach Wiegeschein		
02.03.0010	0,8	t	.....	.....	.....
			Entsorgung Verbundverpackungen (z.B. Getränkekartons etc.), Abfallschlüssel: AW 15 01 05: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt.		
			Übertrag:		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Übertrag:		
			Abrechnung nach Wiegeschein		
02.03.0011	2	t	.....	.....	.....
			Entsorgung Restmüll, Abfallschlüssel: AW 20 03 01: Fachgerechte Entsorgung und Verwertung gemäß allen gültigen und gesetzlichen Vorschriften. Alle Nachweise sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG/ der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Den Nachweisen muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um Nachweise für diese Baustelle handelt. Abrechnung nach Wiegeschein		
					.....
					.....

Zusammenstellung

01.01	**Technikzentrale vor TGA beräumen**	**.....**
01.02	**vor TGA+Hohlboden beräumen und auskehren**	**.....**
01.03	**Zuwegung mehrfach beräumen+reinigen**	**.....**
01.04	**Baureinigung BSE-Fläche**	**.....**
01.05	**Altbeläge aufarbeiten**	**.....**
01	**BAUGROBREINIGUNG / BAUZWISCHENREINIGUNG**	**.....**
02.01	**DECKENUNTERSICHTEN VORAB REINIGEN**	**.....**
02.02	**BAUENDREINIGUNG**	**.....**
02.03	**LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**	**.....**
02	**BAUENDREINIGUNG**	**.....**

Summe	**.....**
zzgl. MwSt ..... %	**.....**
Gesamtsumme	**.....**

Inhaltsverzeichnis

01	**BAUGROBREINIGUNG / BAUZWISCHENREINIGUNG**	16
01.01	**Technikzentrale vor TGA beräumen**	20
01.02	**vor TGA+Hohlboden beräumen und auskehren**	21
01.03	**Zuwegung mehrfach beräumen+reinigen**	22
01.04	**Baureinigung BSE-Fläche**	25
01.05	**Altbeläge aufarbeiten**	26
02	**BAUENDREINIGUNG**	28
02.01	**DECKENUNTERSICHTEN VORAB REINIGEN**	28
02.02	**BAUENDREINIGUNG**	29
02.03	**LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**	42